



Keine Verlängerungen der erhöhten Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben

Köln, den 28. Januar 2011

Entgegen vorangegangener Ankündigungen haben weder das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung für den Bereich der Bauvergaben des Bundes noch das Bundeswirtschaftsministerium für VOL- und VOF-Vergaben des Bundes die erhöhten Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben aus dem Konjunkturpaket II verlängert. Zum Jahresende 2010 war angekündigt worden, die Regelungen bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern.

Bei der Verabschiedung des Konjunkturpakets II waren deutlich erhöhte Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen sowie freihändige Vergaben, befristet für die Jahre 2009 und 2010, eingeführt worden. Danach konnten im Baubereich Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert von bis zu 100.000 Euro freihändig vergeben bzw. bis zu einem Auftragswert von 1 Mio. Euro beschränkt ausgeschrieben werden. Hierbei handelte es sich um Nettoauftragssummen.

Die Bauministerkonferenz hatte sich auf ihrer Sitzung am 23./24. September 2010 mit der Frage der Verlängerung dieser erhöhten Wertgrenzen befasst. Nach einmütigen unterschiedlichen Auffassungen wurde letztendlich auch auf Druck des Bundesbauministers einstimmig beschlossen, die Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändigen Vergaben um ein Jahr zu verlängern,

um in dieser Zeit die mit der Anhebung der Wertgrenzen gemachten Erfahrungen auswerten zu können.

Überraschenderweise haben das Bundesbau- und -wirtschaftsministerium für ihre Verantwortungsbereiche die erhöhten Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus verlängert. Ursprünglich war ein entsprechender Erlass des Bundesbauministeriums für die Bauvergaben des Bundes bis Ende 2010 angekündigt worden. Dem hat sich dem Vernehmen nach das Bundesfinanzministerium entgegen gestellt. In Ermangelung eines Verlängerungserlasses gelten daher für die Bauvergaben des Bundes seit dem 1. Januar 2011 die Wertgrenzen der VOB/A. Beschränkte Ausschreibungen können danach bis zu einem Nettoauftragswert von 50.000 Euro für Ausbaugewerke, 150.000 Euro für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbauvorhaben sowie 100.000 Euro für Hochbaumaßnahmen erfolgen. Bis zu einem Auftragswert von 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer können Baumaßnahmen nach der VOB/A freihändig vergeben werden.

Auf Ebene der Bundesländer stellt sich die Situation anders dar. Für Baumaßnahmen der Länder haben 14 der 16 Bundesländer die erhöhten Wertgrenzen von 100.000 Euro für freihändige Vergaben und 1 Mio. Euro für beschränkte Ausschreibungen verlängert, die überwiegende Zahl der Bundesländer hat eine Geltung der erhöhten Wertgrenzen bis 31. Dezember 2011 verfügt. Eine Übersicht über die Lage in den einzelnen Bundesländern finden Sie unter www.dachdecker.de -> Aktuelles -> Infodienst.